vbob
GEWERKSCHAFT BUNDESBESCHÄFTIGTE

Öffentlicher Dienst unter Druck – zwischen Wertedebatte und Verantwortung

11
mit dbb seiten

MAGAZIN

November 2026 • 76. Jahrgang



Editorial


© Reimo Schaaf

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der November bringt nicht nur die kalte Jahreszeit, er zeigt uns auf, wie vermeintlich vergänglich alles in der Natur ist. Gut zu wissen, dass im nächsten Frühling alles wiederkommt. Das ist in Deutschland nicht in jedem Fall so wünschenswert. Die Diskussionen über die Überschuldung des Staates, die Aggressivität in Sprache und Umgang miteinander. Das vermeintliche Recht durch Stärke. Zu diesen Umgebungsbedingungen habe ich mich in diesem Magazin mit einer Einordnung versucht. Umgebungsbedingungen deshalb, weil in dieser Lage über die grundlegenden Errungenschaften unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts gestritten wird: Gesundheitssystem, Krankenversicherungssystem, Altersvorsorge und Rentensystem sowie die seit Jahren überfällige Neuregelung der Alimentation und das dieser zugrunde liegende System des Berufsbeamtentums. Die Art und Weise des Umgangs untereinander macht nachdenklich, ob das nur ein aktuelles Lagebild oder der Beginn einer unerwünschten Entwicklung ist.

Im November werden nicht nur wichtige Dinge im politischen Berlin auf der Agenda sein, auch die neunte Sitzung des Bundeshauptvorstandes des vbob hat sich mit grundlegenden Anträgen zum im nächsten Jahr stattfindenden Gewerkschaftstag zu befassen. Dazu werden vereinsrechtliche und formale Dinge ebenso gehören wie inhaltliche Angebote und Ergänzungen für die tägliche Arbeit in Beteiligungsgremien. Einen ausführlichen Bericht zur Sitzung finden Sie dann in der letzten Ausgabe des Jahres.

Ich hoffe, dass dies mein letztes Editorial im Magazin sein wird, in welchem ich auf die zum Redaktionsschluss noch offene Ressortabstimmung in Sachen amtsangemessene Alimentation verweisen muss. Die im dbb eingerichtete Grundsatzkommission Beamtenpolitik hat sich inzwischen in mehreren Veranstaltungen mit einer Neuberechnung der Besoldung aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes befasst.

Die Betrachtung der Berechnungen nach den dortigen Grundsätzen und die bereits seitens der Länder gewählte Vorgehensweise machen skeptisch. Auch wenn der Bund hoffentlich bald so weit sein sollte – es macht die Prüfung des neuen Vorschlages nicht wirklich leichter. Im Gegenteil bietet die komplexe Rechtsprechung leider weiteres Potenzial für die Arbeitgeberseite Bund, an vielen versteckten Stellen die Grundlagen für die Alimentation zu verschlechtern.

So relativieren sich auch die wohlmeinenden Aussagen des zuständigen Ministers aus dem Frühjahr. Für uns als Beschäftigte der Bundesverwaltung ist das Maß voll und ich kann jede und jeden verstehen, der sich über die Verhaltensweise von Bundesregierung und Parlament beschwert. Nach meiner Einschätzung werden wir auch auf Bundesebene genug Ansatzpunkte für erneute Klageverfahren vorfinden. Das ist schade und wird die öffentliche Stimmungslage um die vermeintlichen Privilegien der Beamtinnen und Beamten nicht verbessern helfen.

Was sonst noch passiert ist?

Das BMDS hat den Zwischenbericht für die Modernisierungsagenda nach einem Jahr vorgelegt. Für das Handlungsfeld Bundesverwaltung wird zu Recht auf fehlendes Personal und Ressourcen Bezug genommen. Ein Element der Agenda ist jedoch der Abbau von 8 Prozent der Stellen. Dass dies die Entwicklung zu fehlendem Fachpersonal beschleunigt, dürfte klar sein. Die normalerweise vorher durchzuführende Aufgabenkritik wird nun als Ziel der Agenda formuliert. Der Abbau von Bundesbehörden ist weiterhin Ziel, ein Staatssekretärausschuss zur Umsetzung der Staatsmodernisierung gegründet und im Bereich des inneren Dienstes erste standardisierende Maßnahmen identifiziert. Wer aufmerksam die Modernisierungsagenda liest – und das empfehle ich jeder und jedem –, der wird auch weitere Projekte darin finden, die zumindest geeignet sind, die Beteiligungsrechte der örtlichen Personalvertretungen und damit die Mitbestimmung für die Kolleginnen und Kollegen einzuschränken. Mal sehen, wie das Haus BMDS das selbst lösen wird.

Ich wünsche Ihnen viel Freude an der Lektüre dieser Ausgabe unseres Magazins.

Bitte bleiben Sie am Ball und sprechen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen auf eine Mitgliedschaft im vbob an. Die Mitgliederwerbeaktion mit attraktiven Preisen für die Werberinnen und Werber läuft noch bis Ende des Jahres. Danke für Ihr Engagement, der vbob braucht Sie und Ihre Ideen. Sie haben eine und wissen nicht, wen Sie ansprechen können? Gerne per Mail an vbob@vbob.de.

Einen schönen Spätherbst,
bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen
Ihr



Frank Gehlen
Bundesvorsitzender

Inhalt

- Aktuelle Lage oder Wertedebatte? 4
- Bundesarbeitsgericht: Stärkere Rechte von Teilzeitbeschäftigten bei Mehrarbeitszuschlägen 7
- Aus den Fachgruppen – Reihe „Kamingespräche“ geht weiter Der Nervenkitzel der Enthüllung 8
- Gelungener Start ins Wintersemester: vbob begrüßt neue Studierende an der Hochschule des Bundes 9
- Öffentlicher Dienst in der Kritik: Zwischen Vorurteilen, Reformdruck und staatlicher Verantwortung 10
- Mitglieder im Ruhestand: Kahnfahrt in die Natur 12

dbb

- Nachrichten – Treffen mit Bundesinnenminister Alexander Dobrindt: Gesetzestreue Bundesbesoldung ist Pflicht 14
- Nachrichten – „Hart aber fair“: Beamte garantieren einen funktionierenden Staat 15
- Interview – Steffen Bilger, Bundesminister für Verkehr 16
- Dossier Verkehrsinfrastruktur – Infrastruktur-Monitor: Sind die Rahmenbedingungen besser als ihr Ruf? 19
- Dossier Verkehrsinfrastruktur – Hebewerke in Niederfinow: Im Trog auf die Scheitelhaltung 24
- Dossier Verkehrsinfrastruktur – Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur: Digital zu Lande, zu Wasser und in der Luft 30
- Dossier Verkehrsinfrastruktur – Schienennetz: „Die Bahn fährt“ 32
- Verwaltungsdigitalisierung – eGovernment MONITOR 2026: Der steinige Weg zur Trendwende 34
- Senioren – Seniorenpolitische Fachtagung: Neuausrichtung statt Leistungskürzungen 41

Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin. Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** anne.hoffmann@vbob.de. **Bundesvorsitzender:** Frank Gehlen. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Titelfoto:** © fotomek - stock.adobe.com

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 55,10 Euro zzgl. 10,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,30 Euro zzgl. 2,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Dorr, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 67 (dbb magazin) und Preisliste 46 (vbob Magazin), gültig ab 1.1.2026. **Druckauflage dbb magazin:** 539 988 (IVW 3/2026). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

ISSN 1437-997X

Aktuelle Lage oder Wertedebatte?

In den Geschäften gibt es wieder Weihnachtsgebäck, in den Familien beginnen die Planungen zum Weihnachtsfest. Offensichtlich neigt sich das Jahr 2026 dem Ende zu und damit auch das besondere Jubiläumsjahr 75 Jahre vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte.

Eine Betrachtung der Situation von Frank Gehlen

Die Geduld mit den Streitigkeiten der Regierungsparteien geht unaufhörlich zur Neige, ein Umstand, den auch so manche Umfrage und Wahlergebnisse belegen. Versprochene Reformprojekte werden durch Kritik und Druck der Öffentlichkeit ins nächste Jahr verschoben, abgeschwächt oder in zahllosen Runden auf ein konsensuales Minimum reduziert. Weiterhin werden täglich Problembeschreibungen und vermeintliche Lösungsvorschläge unterbreitet.

Die laufenden, leider gewaltsamen Demonstrationen in Europas Städten zeigen, dass sich mit der Ungeduld der überwiegend jungen Menschen in berechtigten und existenziellen Zukunftsfragen wie Wohnen, Bildung, Klimaschutz, Arbeit und Rente auch Wut seitens extremistischer Teilnehmer über die fehlenden Entscheidungen der amtierenden Regierungen in Gewalt entlädt.

Dünger für Extremisten

Gewalt ist nicht nur keine Lösung in der Sache, sondern Dünger für Extremismus, welcher gerne mit vermeintlich einfachen Antworten in der Regel keine Lösungen bietet, sondern die Spaltung der Gesellschaft provoziert. Es schadet nicht nur den Eigentümern geplünderter Läden, es betrifft unmittelbar Kolleginnen und Kollegen, die den Staat und seine Verwaltung vor Ort als ordnungs- und sicherheitsgarantierende Macht vertreten, deren Aufgabe die sichere Begleitung der Demonstrierenden war und deren Gesundheit durch den extremistischen Teil der Demonstrierenden vorsätzlich gefährdet wird. Hier muss der Staat schnell bestrafen!

Typisch für alle ist: Es braucht Schuldige an der Misere. Diese sind mit den Regierenden der Mitte vermeintlich schnell gefunden und es wird der Rücktritt von allen Handelnden gefordert. Auf die Frage, welche alternativen Lösungen zielführender sein könnten, wird bereits weniger vehement und unkonkret geantwortet. Weitere Einigkeit besteht über den Begriff der Gerechtigkeit. Er soll maximal ausgelegt werden



©Ingo Bartussek - stock.adobe.com



© WDR/Dirk Borm

Zu Gast bei Louis Klamroth (M.): Elisabeth van der Wal (Pensionärin und ehemalige Regierungsdirektorin), Jessy Wellmer (Tagesthemen-Moderatorin, präsentiert die Doku „Deutschland, deine Beamten: Zeit für Reformen?“), Rainer Brüderle (FDP, Präsident Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz und Bundeswirtschaftsminister a. D.), Volker Geyer (Bundesvorsitzender dbb), Nicolas Schmelzer (verbeamteter Lehrer an einer Gesamtschule, als „Herr Schmelzer“ auf TikTok bekannt) und Roman Poseck (CDU, hessischer Innenminister) (von links)

und trifft auf alles ohne Einschränkungen zu. Es muss auf jeden Fall gerechter zugehen in diesem Land, ein Narrativ, welches von allen politischen Kräften inflationär missbraucht wird. Und wer will einer solchen Forderung grundsätzlich widersprechen? Spielt es dabei noch eine Rolle, dass es sich in Deutschland um einen Rechtsstaat handelt? Dass die Dinge nur dann gleich sein können, wenn sie vergleichbar sind?

„Gefühlte“ Gerechtigkeit

Die einen verstehen unter Gerechtigkeit die Enteignung von Immobilienkonzernen, die anderen wollen „die da oben“ stärker besteuern und zur angemesseneren Finanzierung des maroden Gemeinwesens heranziehen. Die anderen wiederum verstehen darunter eine stärkere Schuldzuweisung an bestimmte Bevölkerungsgruppen anderer nationaler Herkunft und suggerieren, dass mit der Abschiebung von Menschen in ihre Heimatländer die meisten Probleme gelöst seien.

In einem Fall aber sind sich alle diese gesellschaftlichen Kräfte einig: Der Staat funktioniert nicht, die Beamtinnen und Beamten sind das eigentliche Problem, privilegiert und damit natürlich Verursacher aller dieser Ungerechtigkeiten. Sie sind zu viele, kosten zu viel und leisten nichts. Das ist weitergehender als alle bislang üblichen Sommerloch-Debatten oder um es mit den Narrativen der Kritiker zu sagen: Das ist ungerecht!

In dieser Gesamtsituation veröffentlichte die ARD jüngst eine Dokumentation „Deutschland, deine Beamten“, in welcher auch Volker Geyer, der Chef unserer Dachorganisation dbb, zu Wort gekommen ist. Dort und auch in der folgenden Diskussion bei „Hart aber Fair“ stellte er sich der öffentlichen Meinung und vertrat die Interessen der Beamtinnen und Beamten. Er warb für eine Debatte auf Basis von Fakten und nicht Emotionen oder gefühlter vermeintlicher Gerechtigkeit. Recht hat er, aber wer will das heute in dieser aufgeheizten, „gefühlt schlechten“ Situation unseres Landes noch hören? Leider üblich war in der Folge die Hasskommentierung in den inzwischen offensichtlich ungeschützten Sphären vermeintlich sozialer Medien. Ich bedanke mich bei Volker Geyer, dass er sich in dieser aufgeheizten Situation den Medien als „Vertreter der Beamtenschaft“, wie es beschrieben wurde, stellt.

In § 60 Bundesbeamtengesetz steht: Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk,



© katatonia - stock.adobe.com

nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Gleiches wird auch von unseren tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen erwartet. Auch die Tatsache, dass die meisten Menschen im öffentlichen Dienst Deutschlands tarifbeschäftigt sind, ist den wenigsten Teilnehmenden an diesen Diskussionen bewusst.

Die Beschäftigten der Bundesverwaltung sind allesamt ebenfalls von den Auswirkungen, in der Regel Kürzungen von Leistungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge, durch die beabsichtigten Maßnahmen betroffen. Fakt ist, dass es nicht die Tarifbeschäftigten des Bundes waren, die das Rentensystem, das gesetzliche Krankenversicherungssystem oder das Gesundheitssystem vor die (Unfinanzierbarkeits-)Wand gefahren haben, sondern Regierungen, die den seit Jahrzehnten erkennbaren Reformdruck einfach ignoriert haben und die durch falsche und zumeist wahltaktische Entscheidungen die Sozialsysteme in diesen inzwischen kritisch unterfinanzierten Zustand geführt haben.

Es waren auch nicht die Beamtinnen und Beamten, die das System des Berufsbeamtentums mit Beihilfe, privater Krankenversicherung, lebenslanger Alimentation und deren zugrundeliegenden hoheitlichen Aufgaben erfunden haben. Es waren die Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung von 1949, die nach der verheerenden Zeit des Nationalsozialismus und angesichts der Millionen Toten des vom deutschen Boden ausgehenden Zweiten Weltkriegs eine Verwaltung schaffen wollten, die einem möglichen Wiedererstarken solcher extremistischen und antisemitischen Kräfte ein resilientes Staatswesen entgegensetzen sollte.

Und nein, niemand in der Bundesverwaltung, weder der vbob, die tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen noch Beamtinnen und Beamte, verweigert sich Reformen. Im Gegenteil, wir alle möchten sie konstruktiv begleiten. Wir bieten das als vbob regelmäßig der Bundesregierung und den Regierungsfraktionen im Deutschen Bundestag in Gesprächen vor Ort auch an.

Klare Haltung – faktenbasierte Diskussion

Wir werden uns weiterhin mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln für die Interessen der Beschäftigten der Bundesverwaltung einsetzen – faktenbasiert, ohne Krawall, ohne Gewalt, ohne emotionalisierte Narrative und mit klarer Haltung gegen jede Form von Extremismus.

Und ja, in Deutschland darf jede und jeder im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Meinungsäußerung sagen, was nicht gefällt. Dabei hört die eigene Freiheit auf, wo die des anderen beginnt. Sachbeschädigung, Verletzung von Staatsbediensteten und Körperverletzung, Nutzung von Waffen gegen Beschäftigte des Staates und Herabwürdigung von Menschen anderer Meinung, dazu hat das Grundgesetz klare Begrenzungen gesetzt.

Aus meiner Sicht ist es unzulässig, seinen Willen gewaltsam erreichen zu wollen. Das hier verwechselte Recht des Stärkeren hat meines Erachtens auch nicht den Hauch mit einer Wertedebatte zu tun. Es dokumentiert allenfalls eine augenblicklich gefährlichere aktuelle Lage.

fg

Bundesarbeitsgericht

Stärkere Rechte von Teilzeitbeschäftigten bei Mehrarbeitszuschlägen

Das Bundesarbeitsgericht hob in seinem Urteil (26. August 2026 – 5 AZR 122/25) die Entscheidung des Landgerichts Berlin-Brandenburg vom 16. Mai 2025 – 12 Sa 1016/24 auf und stärkt damit die Rechte von Teilzeitbeschäftigten bei Mehrarbeitszuschlägen.

Gleicher Einsatz, gleiche Wertschätzung: Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einer wegweisenden Entscheidung klargestellt, dass Teilzeitbeschäftigte bei Mehrarbeitszuschlägen nicht benachteiligt werden dürfen.

Worum ging es?

Eine Mitarbeiterin im Einzelhandel arbeitete in Teilzeit. Nach dem einschlägigen Tarifvertrag wurden Mehrarbeitszuschläge erst gewährt, wenn Beschäftigte mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiteten. Diese Grenze galt gleichermaßen für Vollzeit- und Teilzeitkräfte.

Das Problem: Während Vollzeitbeschäftigte die Schwelle von 40 Stunden relativ schnell erreichen, müssen Teilzeitbeschäftigte oft ein Vielfaches ihrer vereinbarten Arbeitszeit zusätzlich leisten, bevor überhaupt ein Zuschlag entsteht.

Die Arbeitnehmerin sah darin eine unzulässige Benachteiligung und klagte.

Das Bundesarbeitsgericht gab der Klägerin im Grundsatz recht:

Eine einheitliche Zuschlagsgrenze von 40 Wochenstunden benachteiligt Teilzeitbeschäftigte. Dies verstößt gegen das Benachteiligungsverbot des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG).

Teilzeitkräfte haben Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge bereits dann, wenn sie ihre individuelle Arbeitszeit im gleichen Verhältnis überschreiten wie Vollzeitkräfte.

Mit anderen Worten: Die Zuschlagsschwelle muss für Teilzeitbeschäftigte anteilig berechnet werden.

Warum ist das Urteil so wichtig?

Das Urteil betrifft weit mehr als nur den Einzelhandel. Viele Tarifverträge und betriebliche Regelungen sehen feste Überstunden- oder Mehrarbeitsgrenzen vor. Soweit solche Regelungen Teilzeitbeschäftigte schlechterstellen, stehen sie nun auf dem Prüfstand.

Das BAG betont dabei ausdrücklich, dass Teilzeitarbeit häufig aus familiären, gesundheitlichen oder pflegerischen Gründen gewählt wird. Wer sich bewusst für eine reduzierte Arbeitszeit entschieden hat, darf nicht erst deutlich mehr zusätzliche Stunden leisten müssen als Vollzeitkräfte, um einen Mehrarbeitszuschlag zu erhalten.

Bedeutung für Beschäftigte

Für viele Teilzeitbeschäftigte kann das Urteil finanzielle Vorteile bringen:

- Mehrarbeitszuschläge können bereits deutlich früher entstehen.
- Benachteiligende tarifliche oder arbeitsvertragliche Regelungen sind angreifbar.
- Unter Umständen können auch Nachzahlungsansprüche bestehen, soweit die Ausschlussfristen gewahrt wurden.

Fazit

Mit seiner Entscheidung stärkt das Bundesarbeitsgericht die Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten. Wer in Teilzeit arbeitet und regelmäßig über seine vereinbarte Arbeitszeit hinaus eingesetzt wird, soll künftig nicht länger schlechtergestellt werden als Vollzeitkräfte. Das Urteil ist damit ein wichtiger Schritt zu mehr Fairness bei der Vergütung von Mehrarbeit.

nf





Jörg Schmitt, Süddeutsche Zeitung und Gunther Latsch, Der Spiegel, gaben interessante Einblicke in ihre Arbeit.

Aus den Fachgruppen

Reihe „Kamingespräche“ geht weiter

Der Nervenkitzel der Enthüllung

Die Fachgruppe Bundestag/Bundesrat hat ihre erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Kamingespräche“ nach der parlamentarischen Sommerpause fortgesetzt. Spannend wurde es.

Ende September lud die Fachgruppe zwei der renommiertesten Investigativjournalisten Deutschlands zur Diskussion ein. Thema war Enthüllungsjournalismus und wie man einen Skandal aufdeckt. Im Zentrum standen dabei die Fragen, wie man als Journalist von Missständen erfährt und wie der Prozess von den ersten Hinweisen bis zur Veröffentlichung verläuft.

Als Diskutanten kamen Gunther Latsch vom Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ und Jörg Schmitt von der „Süddeutschen Zeitung“.

Latsch ist vor allem bekannt für seine exklusiven Enthüllungen zur Sommermärchen-Affäre des DFB, zur Affäre Esch-Middelhoff, zur HSH-Nordbank, zur Entführung der Block-Kinder, zu den Skandalen um Organhandel in Kenia für deutsche Patienten und zur sogenannten Maskendeal-Affäre rund um den ehemaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

Schmitt, ebenfalls viele Jahre Investigativredakteur beim „Spiegel“, seit 2020 Redakteur bei der „SZ“, ist vor allem bekannt für seine Enthüllungen ebenfalls zur Sommermärchen-Affäre des DFB, zu den Geschäften rund um den russischen Oligarchen Usmanow, zur Affäre Wirecard und zum Verschwinden von deren Ex-Chef Marsalek, zum Anschlag auf Nord Stream 2 und zu russischen Sabotage- und Spionageakten.

Gekommen waren auch zahlreiche Mitglieder anderer Fachgruppen, etwa des Bundespresseamts, sodass eine illustre Runde spannende 90 Minuten erlebte. Zu den Gästen zählte auch der Bundesjugendvertreter des vbob, Yannik Bayerle, und sogar Bundesrichter Till Oliver Rothfuß vom Bundesverwaltungsgericht kam aus Leipzig angereist. Rothfuß war selbst schon Diskutant bei einem Kamingespräch im vergangenen Winter.

Menschen zum Reden bringen, Missstände aufdecken

Hautnah erfuhren die Gäste, wie Profis Quellen erschließen und Menschen zum Reden bringen über Dinge, die eigentlich geheim bleiben sollen. Umgekehrt aber auch, wie sich Menschen an Journalisten wenden, die einen Missstand, Ungerechtigkeiten oder illegale Machenschaften melden wollen, aber Sorge vor ihrer Enttarnung haben.

Viel Geduld und hohe Frustrationstoleranz müsse man als Enthüllungsreporter mitbringen, erklärte Jörg Schmitt. Von fünf Storys ließen sich in der Regel zwei wirklich verifizieren. Oft meldeten sich auch Verschwörungstheoretiker und andere Querulanten. Doch die Kunst sei es, genau aus all dem Wust diejenigen Themen und Fälle zu identifizieren, hinter denen sich wirklich eine gute und relevante Story verbirgt.

Relevanz sei das Stichwort, erläuterte Gunther Latsch. Eine Geschichte müsse vor allem Relevanz haben, um veröffentlicht zu werden. Dann sei er auch bereit, sich instrumentalisieren zu lassen, etwa für persönliche Rache eines Whistleblowers. Denn Rache oder Frustration seien zwei sehr klare Motive, mit denen man als Journalist arbeiten könne; da man wisse, woran man sei.

Vertrauen über Jahre gewachsen

Beide schilderten auch, dass manche vertraulichen Kontakte über Jahre beziehungsweise Jahrzehnte wachsen, sodass gegenseitiges Vertrauen vorhanden sei.

Auch zur gemeinsamen Recherche zum gekauften Sommermärchen des DFB nahmen die Experten Stellung und gaben Einblicke, wie die ganze Recherche begann.

Latsch berichtete zur Frage der Motivation einer Quelle von einem Mann, den er nach vielen Jahren einmal fragte, warum er das tue, immer neue vertrauliche Papiere durchzustechen. Die Quelle antwortete demnach, es mache Spaß, dieser Nervenkitzel und die Freude, montags im Spiegel etwas zu lesen, wohinter man selbst stecke.

Schmitt beschrieb seine Recherche zur Sprengung von Nord Stream 2 und wie er sich sogar zeitweilig mit dem stellvertretenden Chefredakteur der ZEIT, Holger Stark, austauschte, der auch daran arbeitete. Die Recherche sei ungewöhnlich hart gewesen. Auch Stark war übrigens schon Gast bei einem Kamingespräch im vergangenen Jahr.

Andere Zeiten

Beide erläuterten auch die presse- und strafrechtlichen Dimensionen ihrer Arbeit und kritisierten, dass viele Journalisten darin nicht geschult seien. Überhaupt seien die Zeiten heute andere; durch den 24-Stunden-Rhythmus von Websites und die Mehrfachverwertung in den sozialen Medien bestehe kein Raum mehr, um sich mal für einige Wochen nur einer gezielten Recherche zu widmen. Umso wichtiger, dass es in der deutschen Medienlandschaft noch mutige Journalisten dieses Kalibers gibt.

Alexander Linden



© FG Bundestag/Bundesrat (2)

Gelungener Start ins Wintersemester

vbob begrüßt neue Studierende an der Hochschule des Bundes

Zum Beginn des Wintersemesters am 1. Oktober 2026 begrüßte der vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte die neuen Studierenden der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) mit einem Informationsstand auf dem Campus.



Die Hochschule des Bundes stellt zweimal jährlich neue Nachwuchskräfte für die Bundesverwaltung ein und bereitet sie auf ihre zukünftigen Aufgaben in den unterschiedlichsten Behörden des Bundes vor. Während ihres Studiums befinden sich die Studierenden im Status von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf und haben die Möglichkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren und von einer starken Interessenvertretung zu profitieren.

Am Anreisetag nutzten zahlreiche Erstsemester die Gelegenheit, sich am vbob Stand über die Aufgaben und Ziele der Gewerkschaft, die Interessenvertretung im öffentlichen Dienst sowie die vielfältigen Leistungen einer Mitgliedschaft zu informieren. Für Fragen und Gespräche standen der vbob Geschäftsführer, der vbob Jugendvertreter sowie ein weiteres engagiertes vbob Mitglied zur Verfügung.

Besonders großes Interesse galt den Vorteilen für neue Mitglieder: Studierende können im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft beitragsfrei von wichtigen Leistungen profitieren. Dazu gehören unter anderem Rechtsschutz, Diensthaftpflichtversicherung und Freizeitunfallversicherung.

Neben vielen informativen Gesprächen kam auch der persönliche Austausch nicht zu kurz. Mit Informationsmaterialien und kleinen Merchandising hieß der vbob die neuen Studierenden herzlich willkommen und wünschte ihnen einen erfolgreichen Start in das Studium.

Ein besonderer Dank gilt der Fachgruppe der Hochschule des Bundes, die den Infostand tatkräftig unterstützt und damit zum erfolgreichen Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat.

Der vbob freut sich darauf, die Studierenden während ihrer gesamten Studienzeit zu begleiten und als verlässlicher Partner in allen Fragen rund um rechtliche Ansprüche, Beruf und Interessenvertretung zur Seite zu stehen.

nf



Die Fachgruppe Bundesministerium für Gesundheit (17) war gemeinsam beim Weinherbst an der Ahr unterwegs. Bei herrlicher Aussicht, guter Stimmung und dem ein oder anderen Glas Ahrwein haben wir einen rundum gelungenen Tag verbracht.



© Björn Wylezich/stock.adobe.com

Öffentlicher Dienst in der Kritik

Zwischen Vorurteilen, Reformdruck und staatlicher Verantwortung

Beamtenstatus: eine Debatte, die zu oft an der Oberfläche bleibt

Der Beamtenstatus steht regelmäßig im Mittelpunkt öffentlicher Debatten. Fernsehdokumentationen und Talkshows greifen die Frage auf, ob Beamtinnen und Beamte gegenüber anderen Beschäftigten privilegiert sind, ob der Staat zu viele von ihnen beschäftigt und ob sich die mit dem Beamtenverhältnis verbundenen Kosten noch rechtfertigen lassen. Dabei entsteht häufig ein verkürztes Bild: hier die vermeintlich gut abgesicherten Beamten, dort die Beschäftigten in der Privatwirtschaft, die mit Unsicherheiten und finanziellen Belastungen umgehen müssen. Eine solche Gegenüberstellung mag Aufmerksamkeit erzeugen, sie wird der Komplexität des öffentlichen Dienstes aber nicht gerecht.

Das Beamtenverhältnis ist kein gewöhnliches Beschäftigungsverhältnis. Beamtinnen und Beamte sind in besonderer Weise an die Verfassung und die Gesetze gebunden. Sie tragen Verantwortung für die rechtmäßige Ausübung staatlicher Gewalt und unterliegen besonderen Pflichten. Dazu gehört insbesondere das Streikverbot. Diesen Bindungen stehen besondere Rechte gegenüber, darunter die Pflicht des Dienstherrn zur amtsangemessenen Alimentation und Versorgung. Wer nur die vermeintlichen Vorteile betrachtet, blendet die andere Seite dieses besonderen Rechtsverhältnisses aus.

Das bedeutet nicht, dass der Beamtenstatus jeder kritischen Prüfung entzogen wäre. Im Gegenteil: Es ist legitim zu fragen, für welche Aufgaben eine Verbeamtung erforderlich ist und wo andere Beschäftigungsformen sinnvoll sein können. Eine solche Prüfung muss sich jedoch an den Aufgaben des Staates orientieren – nicht an pauschalen Sparzielen oder populären Klischees. Wer den Beamtenstatus allein als Kostenfrage behandelt, riskiert, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu schwächen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels muss der Staat attraktiv genug bleiben, um qualifizierte Menschen zu gewinnen und langfristig zu halten.

Besoldung und Versorgung: Gerechtigkeit braucht mehr als Schlagzeilen

Wie schnell aus einer komplexen Rechtsfrage eine politische Kontroverse wird, zeigt die Debatte über die Besoldung von Beamtinnen und Beamten. Die Nachbesserung der Besoldung in Berlin macht deutlich: Eine amtsangemessene Alimentation ist kein freiwilliges Entgegenkommen des Dienstherrn, sondern eine **verfassungsrechtliche Verpflichtung**. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, muss nachgebessert werden. Es ist deshalb problematisch, notwendige Korrekturen ausschließlich als zusätzliche Belastung für den Haushalt darzustellen. Die eigentliche Frage lautet, warum die Besoldung den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht von vornherein ausreichend entsprochen hat.

Kritisch zu betrachten ist zugleich, wie solche Korrekturen ausgestaltet werden. Einmalzahlungen, Zuschläge und familienbezogene Leistungen können im Einzelfall eine Rolle spielen. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die Besoldungsstruktur unübersichtlich wird oder Beschäftigte je nach Familienstand und persönlicher Lebenssituation sehr unterschiedlich profitieren. Auch die Frage, wie sich Änderungen auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auswirken, darf nicht am Rand behandelt werden. Erforderlich sind nachvollziehbare, rechtssichere und dauerhaft tragfähige Lösungen statt kurzfristiger Maßnahmen, die neue Ungleichheiten schaffen oder bestehende Probleme lediglich überdecken.

Ähnlich verkürzt verläuft die Diskussion über Beamtenpensionen und gesetzliche Renten. Hohe Gesamtausgaben für die Beamtenversorgung werden häufig als Beleg dafür angeführt, dass das System zu teuer sei. Solche Zahlen sind politisch relevant, erklären für sich genommen aber wenig. Entscheidend ist, welche Personengruppen erfasst werden, wie sich die Ausgaben über die Zeit entwickeln und welche Leistungen und Verpflichtungen gegenüberstehen. Ebenso wenig ist ein direkter Vergleich durchschnittlicher Pensionen mit durchschnittlichen gesetzlichen Renten ausreichend.



Dafür unterscheiden sich die Systeme in ihrer Finanzierung, ihren Berechnungsgrundlagen und den zugrunde liegenden Erwerbsbiografien zu stark.

Aus gewerkschaftlicher Sicht gilt deshalb: Über die langfristige Finanzierbarkeit der Altersversorgung muss offen gesprochen werden. Dabei darf die Diskussion weder tatsächliche Kostenprobleme ausblenden noch Beschäftigtengruppen gegeneinander ausspielen. Wer Reformen fordert, muss erklären, welches Problem damit gelöst werden soll, welche Folgen die vorgeschlagenen Maßnahmen haben und wie berechtigte Erwartungen der Beschäftigten geschützt werden. Gerechtigkeit entsteht nicht durch Schlagzeilen, sondern durch transparente und sachgerechte Entscheidungen.

Personalengpässe: Teilzeit ist kein Knopfdruck-Potenzial

Ein weiterer Ansatz in der Debatte über den Personalmangel ist die Forderung, Teilzeitbeschäftigte zu mehr Arbeitsstunden oder zur Rückkehr in Vollzeit zu bewegen. Berechnungen, wonach sich dadurch erhebliche zusätzliche Kapazitäten gewinnen ließen, sind auf den ersten Blick beeindruckend. Sie zeigen jedoch nur ein theoretisches Potenzial und sagen nicht, ob Beschäftigte ihre Arbeitszeit tatsächlich erhöhen können, wollen oder dauerhaft leisten können.

Teilzeit hat viele Gründe: Beschäftigte übernehmen Verantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige, müssen gesundheitliche Belastungen berücksichtigen oder benötigen eine passende Arbeitszeitgestaltung. Teilzeit kann zudem helfen, Überlastung zu vermeiden und Beschäftigte im Arbeitsleben zu halten. Wer sie pauschal als „ungenutzte Personalreserve“ betrachtet, macht es sich zu einfach. Rechnerisch verfügbare Stunden werden nicht automatisch zu tatsächlich verfügbaren Arbeitskräften.

Der öffentliche Dienst sollte freiwillige Arbeitszeiterhöhungen ermöglichen. Dafür braucht es geeignete Rahmenbedingungen: verlässliche Arbeitszeiten, gute Führung, ausreichende Betreuungsmöglichkeiten, gesundheitsschonende Arbeitsbedingungen und eine realistische Aufgabenverteilung. Reduzieren Beschäftigte ihre Arbeitszeit wegen dauerhaft hoher Belastung, löst eine Aufforderung zur Aufstockung das Problem nicht. Vielmehr müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und Aufgaben sinnvoll organisiert werden.

Auch die Stellengestaltung spielt eine Rolle. Nicht jede Teilzeitstelle lässt sich ohne Weiteres in Vollzeit umwandeln. Zusätzliche Stunden helfen wenig, wenn Arbeitsabläufe ineffizient bleiben oder notwendige Ausstattung fehlt. Eine nachhaltige Personalpolitik darf deshalb nicht allein auf die Zahl der geleisteten Stunden schauen. Sie muss berücksichtigen, welche Aufgaben anfallen, wie viel Personal dafür benötigt wird und unter welchen Bedingungen gute Arbeit möglich ist.

Verwaltungsmodernisierung: Bürokratie abbauen, statt Beschäftigte verantwortlich zu machen

Die Kritik an komplizierten Verwaltungsabläufen ist berechtigt. Aufwendige Genehmigungen, zahlreiche IT-Anwendungen, hoher Dokumentationsaufwand und schlecht geplante Projekte binden Arbeitszeit, die für die eigentlichen Aufgaben fehlt. Das belastet Beschäftigte und beeinträchtigt die Qualität und Geschwindigkeit staatlicher Leistungen.

Diese Probleme bedeuten jedoch nicht automatisch, dass der öffentliche Dienst zu groß ist. Häufig liegen die Ursachen in überflüssigen Verfahrensschritten, unklaren Zuständigkeiten, doppelter Datenerfassung und inkompatiblen IT-Systemen. Stellenabbau bekämpft diese Ursachen nicht. Weniger Personal muss dann dieselben komplizierten Verfahren bewältigen mit dem Risiko längerer Bearbeitungszeiten, höherer Belastung und mehr Fehlern.

Digitalisierung allein macht eine Verwaltung nicht moderner. Entscheidend sind vereinfachte Prozesse, zuverlässige Systeme und klare Verantwortlichkeiten. Dafür braucht es ausreichende Ressourcen, realistische Planung und vor allem die frühzeitige Beteiligung der Beschäftigten. Sie kennen die praktischen Hindernisse und können beurteilen, ob neue Lösungen den Arbeitsalltag erleichtern oder zusätzliche Arbeit schaffen.

Ein leistungsfähiger Staat braucht gute Bedingungen für gute Arbeit

Der öffentliche Dienst wird in Debatten über Beamtenstatus, Besoldung, Versorgung, Teilzeit und Modernisierung oft auf seine Kosten reduziert. Aufgaben, staatliche Verpflichtungen und Arbeitsbedingungen geraten dabei aus dem Blick.

Der vbob unterstützt notwendige Reformen, fordert jedoch sachlich begründete, rechtssichere und gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltete Lösungen statt pauschaler Vorurteile und kurzfristiger Sparziele. Verfassungsgemäße Besoldung, nachhaltige Altersversorgung, ausreichendes Personal und funktionierende Abläufe sind Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Staat. Die Beschäftigten sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen, um ihre Aufgaben effizient, verantwortungsvoll und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

lb

Wir gratulieren ...

Ehrung im vbob mit einer Urkunde und der silbernen Ehrennadel für

25 -jährige Mitgliedschaft

Olaf Lüdtke
vbob Fachgruppe Bundeskanzleramt

Es ist uns eine besondere Freude und Ehre, mit einer Urkunde zu gratulieren zur

60 -jährigen Mitgliedschaft

Herbert Büttner
vbob Fachgruppe Bundesfinanzhof



Der vbob freut sich, in seinem 75. Jubiläumsjahr auch weitere Jubiläen zu feiern. Ein ganz besonderes feiert **Rüdiger Paske**. Er ist dem dbb beziehungsweise vbob bereits **über 63 Jahre** verbunden. Für die Treue und das Vertrauen, die diese langen Jahre der Mitgliedschaft bedeuten, bedanken sich die Fachgruppe Bundesumweltministerium und die gesamte vbob Familie sehr herzlich.

Dieses Jubiläum zeigt, dass mit dem Eintritt in den Ruhestand zwar das Berufsleben endet, nicht aber die Verbundenheit zur Gewerkschaft. Der vbob bleibt auch für ehemalige Beschäftigte eine wichtige

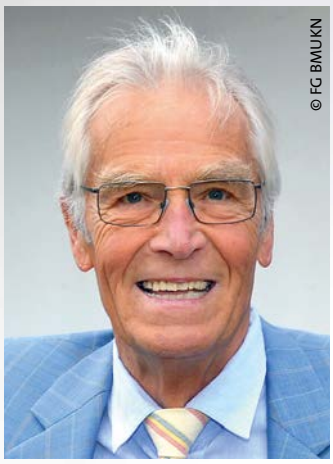

© FG BMUKN

Gemeinschaft. Man pflegt Kontakte und den Austausch, berät und unterstützt sich. Dies zeigt, dass Solidarität keine Frage des Alters ist. Der vbob, das sind die Menschen, die sich in ihm engagieren – wie Rüdiger Paske."

© Maksim Shebeko - stock.adobe.com

Mitglieder im Ruhestand

Kahnfahrt in die Natur

Bei sonnigem Wetter und angenehmen Temperaturen fand die diesjährige Tagesfahrt der Mitglieder im Ruhestand in den Spreewald nach Lübbenau statt.

Nach dem Stadtrundgang mit Schloss und „sagenhaftem Brunnen" am Vormittag war die gemeinsame Kahnfahrt am Nachmittag der Höhepunkt des Ausflugs. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig – der Spreewald ist ein empfehlenswertes Reiseziel!



© vbob